

Leineverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer



Leineverband, Borsigstraße 21, 37154 Northeim

Verteiler per Post und per Mail:

- Landvolk Göttingen
- Landvolk Hameln
- Landvolk Hildesheim
- Landvolk Northeim-Osterode
- Landwirtschaftskammer Hannover
- Landwirtschaftskammer Northeim

Auskunft erteilt:

Telefon: Jens Schatz
0 55 51 / 90 81 56 - 0
Telefax: 0 55 51 / 90 81 56 - 99
E-Mail: email@leineverband.de
Internet: www.leineverband.de

Bankverbindung:

Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE84 2625 0001 0000 0209 82
BIC: NOLADE21NOM

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	101 Unterhaltung allgemein	27.04.2026

Gewässerunterhaltung im Leineverbandsgebiet

Hier: Anmeldung zur Befahrung von Gewässerrandstreifen, Acker- und Wiesenflächen zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes hinsichtlich der Grabaktivitäten des Bibers

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Leineverband obliegt als satzungsgemäße Aufgabe die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, muss eine Zugänglichkeit an die Gewässer gegeben sein oder geschaffen werden. Eine Karte mit den vom Leineverband zu unterhaltenden Gewässern finden Sie unter www.leineverband.de.

Neben den gestiegenen Anforderungen durch feuchte Winter, Starkregenereignisse sowie der Dürre im Sommer erfordern zunehmend auch Grabaktivitäten von Bibern und Nutrias ein Umdenken. In beinahe dem gesamten Verbandsgebiet ist für meine Mitarbeitenden die Befahrbarkeit der an die Gewässer angrenzenden Flächen durch die unterirdisch angelegten Baue nicht mehr gefahrlos möglich.

In der Vergangenheit haben meine Mitarbeitenden stets versucht, mit den Bewirtschaftern vor Ort eine individuelle zeitliche Abstimmung zwischen Ackerbewirtschaftung und/oder Blühstreifen-Programmen sowie den Belangen der Gewässerunterhaltung hinzubekommen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Grabaktivitäten von Biber und Nutria werden diese Individualabstimmungen leider in Zukunft nicht immer möglich sein. Aus Artenschutzgründen dürfen Biberbaue/Biberröhren nicht ohne vorherige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung be- oder überfahren werden. Auch Gründe der Arbeitssicherheit und Wirtschaftlichkeit sprechen dafür, dass der Leineverband zu seinen Einsatzorten nicht über potentielle Biberbaue/Biberröhren fährt, sondern den kürzesten Weg wählt, der vom befestigten Weg dann eventuell auch über eine landwirtschaftliche Fläche zum Einsatzort führt.

Der Leineverband hat dem Gesetz nach das Recht, Privatflächen für die Umsetzung der Gewässerunterhaltungstätigkeit zu betreten bzw. zu befahren. Hiermit möchte ich Ihnen ankündigen, dass ich zukünftig verstärkt von meinem Recht Gebrauch machen muss, auch ohne Ankündigung die Flächen zu den Gewässern zu befahren. Über das Wasserhaushaltsgesetz ist klar geregelt, dass der öffentlich-rechtliche Unterhaltungsauftrag Vorrang vor möglichen privatwirtschaftlichen und/oder förderrechtlichen Anforderungen hat.



Natürlich werden sich meine Mitarbeitenden nichtsdestotrotz so schonend wie möglich auf den Acker- und Wiesenflächen bewegen.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Mitglieder und andere regional ansässige Landwirte weiter, damit diese ggf. mein Befahrungsrecht bei ihrer Ackerbestellung entlang von Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet berücksichtigen können. Ich werde in der Regel keine Entschädigung für entstehende Ernte- oder Förderausfälle im Bereich der Gewässerrandstreifen zahlen, da ich hiermit meiner Ankündigungspflicht nachgekommen bin. Falls notwendig, kann dieses Schreiben gerne zur Ankündigung bei der Förderstelle genutzt werden.

Wenn Ackerflächen oder Weiden/Wiesen außerhalb des Gewässerrandstreifens liegen und wegen der Grabaktivitäten des Bibers oder Nutrias von meinen Mitarbeitenden befahren werden müssen, wird der Entschädigungsanspruch geprüft und dann auch angemessen entschädigt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schatz

Anlage: Beispielbilder von Grabaktivitäten



